

Dels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Pf., durch die
Post bezogen 75 Pf.



Inserate werden bis Donner-
stag Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die ge-
wöhnliche Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 46.

Dels, den 16. November 1883.

21. Jahrg.

Am t l i c h e r T h e i l.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 358. Dels, den 15. November 1883.

Auf Grund der wegen des Ausbruchs der Rinderpest in der Stadt Breslau Seitens des Herrn Regierungspräsidenten erlassenen Verordnung vom 16. Oktober cr. hatte ich durch Kreisblatt-Verfügung vom 19. Oktober cr. (Kreisbl. S. 168) angeordnet, daß mir bei vorkommenden Krankheits- und Todesfällen im Rindviehbestande sofort Anzeige zu erstatten sei.

Nachdem aber die in Breslau ausgebrochene Rinderpest als erloschen zu betrachten ist und auch die Anzeigepflicht (litt. I. der Verordnung vom 16. Oktober cr.) mit dem heutigen Tage aufhört, wird meine obige Anordnung in Betreff der an mich zu erstattenden Anzeigen über vorkommende Krankheits- und Todesfälle im Rindviehbestande ebenfalls aufgehoben.

Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß jeder Besitzer von Hausthieren, nach wie vor, verpflichtet ist, von dem Ausbruche:

1. des Milzbrandes,
2. der Tollwuth,
3. des Razes (Wurmes) der Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel,
4. der Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine,
5. der Lungenseuche des Rindviehs,
6. der Pockenseuche der Schafe,
7. der Geschälseuche der Pferde und des Bläschen-ausschlagens der Pferde und des Rindviehs,
8. der Räude der Pferde, Esel, Maulthiere, Maulesel und der Schafe,
9. der Rinderpest

unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sowie von verdächtigen Sterbefällen sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Wer außerdem zur Anzeige verpflichtet ist, ist im § 9 des Reichsgesetzes vom 25. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) bestimmt.

Ueber das weitere Verfahren der Polizeibehörde

enthalten die §§ 12 u. f. ebendasselbst die näheren Vorschriften.

Nr. 359. Dels, den 1. November 1883.

Zur Körung derjenigen Privat-Pengste, welche für weniger als 15 Mark decken sollen, wird das Schauamt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Pengstkörordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsbl. pro 1857 Seite 2)

Sonnabend, den 1. Dezember cr.,

Vormittags 10¹/₂ Uhr,

auf dem Platze am Chysium vor dem Marienthor hiersebst zusammentreten.

Die Anmeldung der vorzustellenden Pengste muß vor dem bezeichneten Termine und zwar spätestens bis zum 28. November cr. nach dem im § 1 a. a. D. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes, sowie des Deckpreises hierher erfolgen.

Nr. 360. Berlin, den 26. Oktober 1883.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IX zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe IX Nr. 1 bis 8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1887 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hiersebst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechti-

genden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher des Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

Im Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Aktien bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Aktien an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den gedachten Aktien vom Jahre 1887 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinscheine für vier Jahre, sondern für eine Zeitraum von zehn Jahren 20 Stück Zinscheine gleichzeitig werden ausgereicht werden und demgemäß die den Zinscheinen Reihe IX jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe X eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 2. November 1883.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Stamm-Aktien gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämtlichen Kreisstellen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.

Freiherr von Sunder.

Deß, den 9. November 1883.

Vorstehende Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden nebst dem Zusatz der Königlichen Regierung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 361. Breslau, den 1. November 1883.

Bei Gelegenheit der Untersuchung von Nebepflanzungen ist von dem Sachverständigen in Nebelaus- Angelegenheiten, Dr. Vist zu Würzburg, nach seinem an den Herrn Reichskanzler erstatteten Bericht vom

16. September d. J. eine große Anzahl von Nebestöcken als von dem Pilz *Roesleria hypogaea* zerstört befunden worden.

Königlicher Regierungs-Präsident.

S. B.:

Gescheh.

Deß, den 8. November 1883.

Da eine Verbreitung dieses Pilzes große Gefahren für den Weinbau im Gefolge haben kann, so werden die interessirten Grundbesitzer mit dem Ersuchen auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, das etwaige Auftreten des Pilzes zu meiner Kenntniß zu bringen.

Nr. 362.

Deß, den 15. November 1883.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 8. März cr. (Kreisbl. S. 42), die Erwirkung der Ghejubiläums-Medaille betreffend, ersuche ich, in den bei mir anzubringenden Anträgen stets anzugeben, ob die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jubelpaares wirklich derartig seien, daß dasselbe das sonst übliche Gnadengeschenk von 30 M. entbehren könne.

Nr. 363.

Breslau, den 3. November 1883.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. August d. J. der „deutschen Militärdienst-Versicherungsanstalt“ zu Hannover auf Grund des Statutes vom ^{25. September 1882} ^{15. Juni 1883} die Rechte einer juristischen Person zu verleihen geruht und es ist die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes derselben auf den ganzen Umfang der Preussischen Monarchie zugelassen worden.

Die „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt“ übernimmt Kapitalversicherungen auf den Fall der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Deutschen Reichs bezw. auf den Fall des Eintritts von Berufssoldaten in das deutsche Heer und die Flotte nach Maßgabe ihres Statutes und Geschäftsplanes, gegen Zahlung von Jahresprämien. Die Versicherungssumme darf im einzelnen Falle nicht weniger als 100 und nicht mehr als 3000 M. betragen.

Das Unternehmen bezweckt, hierdurch Eltern und Vormündern die Aufbringung der Kosten für die Ausstattung ihrer Söhne und Mündel, welche der Eintritt in das Heer oder die Marine nöthig macht, sowie überhaupt derjenigen Mehrkosten, welche die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht erfordert, durch Zahlung der Versicherungssumme zu erleichtern.

Königlicher Regierungs-Präsident.

v. Sunder.

Deß, den 10. November 1883.

Die Kreisbewohner werden auf dieses gemeinnützige Unternehmen mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Organisation und Leitung desselben für den Umfang des diesseitigen Regierungsbezirks dem Kgl. General-Major z. D. von Mutius zu Breslau, Neue Taschenstraße 18 — übertragen worden ist und daß die Statuten in meinem Amtslocale eingesehen werden können.

Nr. 364. Dels, den 9. November 1883.

Mit Bezug auf die im Kreisblatte pro 1883 S. 42—44 abgedruckten Verfügungen des Herrn Regierungspräsidenten vom 15. Januar und 28. Februar c., die Prüfung des Petroleums auf seine Entflammbarkeit betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Seitens der Stadt Dels ein Abelscher Petroleumprober angeschafft worden ist. Die Prüfung des Petroleums mittelst des Probers findet in der städtischen Gasanstalt hier selbst statt. Die Mitbenutzung des Petroleumprobers ist auch Auswärtigen gegen eine Gebühr von einer Mark für jede Prüfung gestattet.

Nr. 365. Dels, den 14. November 1883.

Von einem H. C. Davis (Assistent-Generalagent der St. Paul-, Minneapolis- und Manitoba-Eisenbahn) zu St. Paul in Minnesota in Nordamerika sind an verschiedene ländliche Grundbesitzer des Kreises Druckschriften eingegangen, welche den Zweck haben, zur Auswanderung nach Minnesota zu verleiten. Ich mache die Kreisbewohner darauf aufmerksam, daß die in den Druckschriften gemachten Angaben der Zuverlässigkeit entbehren, da sich die Verhältnisse für die Einwanderer zum größten Theil sehr ungünstig gestalten, und daß es bei dem ganzen Unternehmen lediglich auf die Ausbeutung derselben abgesehen zu sein scheint.

Die Ortsbehörden wollen dies zur öffentlichen Kenntniß bringen und mir bei denselben etwa eingegangene oder abgegebene derartige Drucksachen zugehen lassen.

Nr. 366. Dels, den 12. November 1883.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Wausen**, Postamt, **Landbriefträger**, 450 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

2. **Wohlan**, Postamt, **Landbriefträger**, 450 M. Gehalt und 72 Mark Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

Bekanntmachung,

betreffend die im Bezirk des Königl. Ober-Landesgerichts Breslau vacanten, durch Militair-Anwärter zu besetzenden Unterbeamtenstellen.

Im Bezirk des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts ist ein großer Mangel an versorgungsberechtigten Anwärtern für den Gerichtsdieners- und Gefangenenaufsaherdienst vorhanden. Den diesfälligen Werbern wird zunächst nur Gelegenheit gegeben werden, in Hilfsunterbeamtenstellen gegen 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten Beschäftigung zu finden, theils, weil überhaupt jeder definitiven Anstellung eine 6monatliche befriedigende Probefristleistung vorangehen muß, theils, weil noch eine sehr beträchtliche Zahl von Anwärtern vorhanden ist, welche als Wartegeldempfänger Hilfsstellen verwalten und beziehungsweise als Militairanwärter schon im Probefristdienste sich befinden, vor den erst jetzt eintretenden Anwärtern berücksichtigt werden müssen. Ist hiernach auch die Aussicht auf eine baldige definitive Anstellung

(zunächst mit 800 M. jährlichem Gehalt und dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß) für die jetzt sich meldenden Anwärter sehr entfernt, so liegt doch andererseits keine Veranlassung zur Besorgniß vor, daß denselben die diätarische Beschäftigung werde entzogen werden, sofern sie sich für den Unterbeamtendienst als befähigt erweisen, wenngleich dafür, daß sie bis zur definitiven Anstellung andauernd an demselben Orte werden beschäftigt werden, eine Gewähr nicht geleistet werden kann.

Es werden hierauf alle diejenigen Militairanwärter, welche als Hilfs-Gerichtsdieners oder Hilfs-Gefangenenaufsaher gegen Diäten beschäftigt zu werden wünschen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Bewerbungen den Vorstandsbeamten des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau unter Beifügung des Geburtscheins, einer kurzen selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Darstellung des Lebenslaufes, sowie des Ausweises über die erlangte Schulbildung, die Militairverhältnisse und die für den Dienst der Gerichtsdieners und der Gefangenenaufsaher erforderliche körperliche Rüstigkeit einzureichen sind und daß für die Beschäftigung bei den meisten Gerichten in Oberschlesien, insbesondere in den rechts der Oder gelegenen Orten, die Kenntniß der polnischen Sprache ein wesentliches Erforderniß ist.

Der Königl. Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Allgemeiner Deutscher Jagdschuß-Berein.

Im Auftrage des Schlesischen Provinzial-Bereins empfehle ich allen Forst-, Jagd- und Polizeibeamten, sowie anderen Personen, welche befugt sind, eine Revision erlegten Rehwildes vorzunehmen, bringend den nachstehend abgedruckten Artikel aus der Zeitschrift „Der Waidmann“, Band XIV., Nr. 17, zur geneigten Beachtung:

„Einige Wochen nach dem Gesehtwerden, welches durchschnittlich Ende April oder im Mai stattfindet, zeigt das Rehwild in jeder Rinnlade des Ober- und Untertiefers 3 Badzähne, welchen bis zum Oktober dahinter noch zwei hinzutreten, also daß in der leidigen Nickenschießzeit (16. Oktober bis 14. Dezember) immer nur höchstens fünf in jeder Rinnlade des Ober- und Untertiefers vorhanden sind. Der sechste, mithin letzte Badzahn jeder Reihe erscheint frühestens erst etwa im Mai oder Juni des nächsten Jahres, wenn das Stück, bereits Spießbock resp. Schmalreh, demnach im Alter von einem Jahre steht. Der dritte Badzahn jeder Untertieferlade (von vorn, also vom Geäße gerechnet) ist beim Ritz immer dreitheilig, d. h. mit drei Schmelzfalten, beim Jährling (Spießbock, Schmalreh) stets zweitheilig, mit nur zwei Schmelzfalten versehen.“

„Ich lasse das Wechseln (Schichten) der Zähne, sowohl der Bad-, als Schneidezähne, hier absichtlich weg, um die Unterscheidungszeichen des Ritz vom Schmalreh, resp. Spießbock nicht zu kom-

plizirt darzustellen, da es für Forst- oder Polizeibeamte vollkommen genügt, wenn sie in der Ridschießzeit ein Stück mit nur 4 oder 5 Badzähnen, von denen der dritte unten (von vorn) obendrein dritttheilig ist, finden, daß sie mit **voller Sicherheit** Anzeige wegen unerlaubten Schießens eines Rehkitzes machen und die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme vornehmen können.“

Bekanntermaßen werden in der Zeit vom 16. Oktober bis 14. Dezember (Schießzeit für weibliches Rehwild) nur zu häufig Ritz (Rehkälber) erlegt und als Schmalrehe oder Spießböcke verkauft. Es ist bei nicht genauer Kenntniß der untrüglich sicheren Merkmale der Unterscheidung oft für den betreffenden Beamten z. B. nicht möglich, ein starkes Ritz (Rehkalb) von einem schwachen Schmalrehe, resp. Spießbock zu unterscheiden.

In Vorstehendem sind nun solche untrüglich sichere Merkmale angegeben und ich kann nur die dringende Bitte Namens des Vereins aussprechen: daß alle obengenannten Personen sich dieselben genau einprägen möchten, wie auch, daß Jeder, welcher Interesse für die Jagd hat, für die weitere Verbreitung der Kenntniß dieser Merkmale zur Unterstützung des Jagdschutzes nach Kräften thätig sein wolle.

Der Provinzial-Vorstand für Schlesien.

Victor, Erbprinz von Ratibor.

Vorstehender Artikel wird hiermit publicirt mit dem Bemerken, daß der Deutsche Jagd-Schutz-Verein Demjenigen Prämien zusichert, welcher das Schießen von Rehkälbern derart an gehöriger Stelle zur Anzeige bringt, daß dadurch eine Bestrafung erfolgt.

Graf Kospoth,

Vorstand des XIX. Bezirks des N. J. = S. = B.

Breslau, den 11. November 1883.

Steckbrief.

Der bei dem diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft für das 1. Schlesische Grenadier-Regiment No. 10 ausgehobene Rekrut August Wasner hat sich aus seinem Wohnsitz Görlitz ohne Meldung entfernt, weshalb ihm die Gestellungsordre nicht ausgehändigt werden konnte. Es liegt daher der Verdacht der Fahnenflucht gegen denselben vor und wird ersucht, den p. Wasner im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Militärbehörde abliefern zu wollen.

Signalement. Familienname: Wasner. Vorname: August. Geburtsort: Groß-Elguth, Kreis Dels. Alter: 20 Jahre. Aufenthaltsort: Görlitz. Religion: evangelisch. Stand: Schlosser. Größe: 1,69⁵ m. Näheres Signalement unbekannt.

v. Redow,

Oberst z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Dels, den 29. Oktober 1883.

Bekanntmachung.

Die in Hundsfeld abzuhaltenden Gerichtstage sind für das Jahr 1884 auf folgende Tage festgesetzt worden und sollen in dem bisherigen Geschäftslokal, im **Hiller**-schen Gasthause zu Hundsfeld, abgehalten werden den 7. Januar, 4. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 22. September, 20. October, 17. November, 15. Dezember.

Königliches Amtsgericht.

Beilage zu Nr. 46 des Velfer Kreisblattes.

Die Reise des Kronprinzen nach Spanien.

Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz begiebt sich in diesen Tagen nach Spanien, um dem Könige Alfons den Besuch zu erwidern, welchen dieser im September unserem Kaiser in Homburg im Kaiserlichen Hauptquartier abgestattet hat. Unserem greisen Herrscher ist es nicht vergönnt, sich den mit einer solchen Reise verbundenen Beschwerlichkeiten zu unterziehen; deshalb ist der Kronprinz beauftragt, als persönlicher Vertreter des Kaisers die Reise zu unternehmen, welche demgemäß auch in allen den äußerlichen Formen sich bewegen wird, welche Seiner Majestät dem Kaiser als höchstem Repräsentanten des Deutschen Reichs zukommen. Der Kronprinz wird sich mit großem Gefolge zunächst nach Genua begeben, von wo aus drei deutsche Kriegsschiffe den Stellvertreter des Kaisers nach einem der spanischen Häfen geleiten werden.

Dass diesem Gegenbesuche jegliche besonderen Ziele und Zwecke fern liegen, bedarf keiner ausdrücklichen Versicherung. Er ist als ein Akt internationaler Höflichkeit und als ein Ausdruck der freundschaftlichen Beziehungen zu betrachten, welche zwischen den beiden Monarchen und Völkern bestehen und zuerst bei dem Besuch des Königs Alfons in Homburg aller Welt

erkennbar wurden: durch den Gegenbesuch des Kronprinzen werden deutscherseits diese Beziehungen voll bekräftigt und bekräftigt.

Für das deutsche Volk liegt hierin ein neuer Anlaß zur Genugthuung und Befriedigung vor. Es darf in diesen freundschaftlichen Beziehungen, zu denen es auch mit Spanien getreten ist, einen Beweis des hohen Ansehens erblicken, welches es seiner Machtstellung im Allgemeinen und der Friedenspolitik seines Kaisers und dessen ersten Rathgebers im Besonderen verdankt. Es ist zu hoffen, daß diese Beziehungen für beide Länder zum Segen ausschlagen werden. Deutschland und Spanien stehen heute selbstständig neben einander, sich gegenseitig achtend und einander nicht beneidend, jedes seinen eigenen Interessen nachgehend, und nur das eine gemeinsame Interesse verfolgend, an ihrer inneren Entwicklung ungehindert fortzuarbeiten und ihre Aufgaben durch die Erhaltung des äußeren Friedens gefördert zu sehen. In diesem Sinne geht der Kronprinz als Vertreter des Kaisers unter den aufrichtigsten Segenswünschen des deutschen Volkes nach Spanien, in diesem Sinne darf er bei dem Könige und Volke Spaniens sicherlich auf die herzlichste Aufnahme rechnen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 26. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.

Amispredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberich.

Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Diaconus Krebs.

Beichte 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 22. November, früh 8½ Uhr:
Herr Diaconus Krebs.

In der St. Salvatorkirche:

Montag, den 19. November, Abends 7 Uhr,
Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.

Amiswoche: Herr Propst Thielmann.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Schlesien werden vom Beginn des Jahres 1884 ab hierorts alljährlich zwei Jahrmärkte mehr als früher und zwar

sechs eintägige Kram- und Viehmärkte

stattfinden, wovon nächstes Jahr vier auf die bereits bekannten Termine 24. März, 9. Juni, 4. August, 17. November, die zwei neuen aber auf den 18. Februar und 15. September treffen. Sulau, den 10. November 1883.

Der Magistrat.

Rechnungs-Formulare

empfiehlt

A. Ludwig.

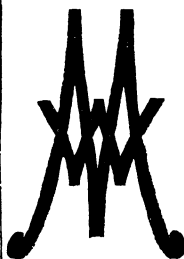
Ich wohne seit dem 1. November Ring, in der „Adler-Apothek“, 1. Etage.

Sprechstunden: Vormittags von 8—10 Uhr,
Nachmittags von 3—4 Uhr.

Dr. Georg Schüller,

prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Auflage 315.000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt außerdem erscheinen Uebersetzungen in dreizehn fremden Sprachen.



Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zarteste Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche zc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster, Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Schiffen zc.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38
Wien I, Operngasse 3.

Pianos. Billig!

Baar oder kleine Raten.
Fabrik Weidenslaufer Berlin. NW.
Kostenfr. Probesendung. Prospect gratis!

Als Wirthschaftsbeamter

suche vom 1. April 1884, event. auch von früher oder später ab dauernde Stellung, am liebsten im Kreise Dels oder Poln.-Wartenberg.

Bin 34 Jahr alt, verh., evangelisch, spreche polnisch, mit Flachs, Rübenbau, Viehmast und den Amtsgeschäften vollständig betraut.

Persönliche Vorstellung unter Beibringung bester Referenzen auf Wunsch sofort.

Groß-Carlowitz bei Reiffe.

Gruschke.

500 Thaler

baar Geld sind sofort gegen genügende Sicherheit zu vergeben; von wem, sagt die Herzogliche Hofbuchdruckerei von A. Ludwig.

Das grosse Pelzwaarenlager

von

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,

Ring 35, grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage, Ring 35,

empfiehlt **feine Herren-Geh- und Reispelze** von 25 Thalern, **Comptoir-, Haus- und Jagdpelzröcke** von 10 Thalern, **Pivrepelze** für Kutscher und Diener von 15 Thalern, **Herren-Kerzpelze** von 40 Thalern an. Für **Damen Geh- und Reispelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echten Seidenjammet-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 16 Thalern 20 Sgr., **Damenpelz-Jacken** von 6 Thalern an. Große Auswahl von **Damen-Pelzgarituren** in Zobel und Marder, Nerz-, Stunk- und Iltismuffen von 5 Thalern, Waschbär- und Scheitellaffenmuffen von 2 Thalern 15 Sgr., Feh, Bijam- und imitirte Stunkmuffen von 2 Thalern, **Kinder-Garituren** von 1 Thaler, **Fußjäckle und Jagdmuffe** von 1 Thaler 15 Sgr., **Pelzteppiche** von 2 Thalern 15 Sgr. an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen**. Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren- und Damen-Pelzbezugsstoffe**, sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Für alle aus meinem Lager bezogenen **Gegenstände** übernehme jahrelange **Garantie**, da sämtliche Sachen **meine eigenen Fabrikate** und keine **Handelsartikel** sind. **Arbeiten und Modernisirungen aller Pelzgegenstände**, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. **Auswahl-Sendungen** werden bei ungefährer **Preisangabe** und Aufgabe von Referenzen ohne **Speisenberechnung portofrei** zugesandt, dagegen ohne Referenzen nur gegen Postnachnahme und ist der Umtausch jederzeit gestattet. Bei Bestellungen von Herrenpelzen bitte als Maaz die Rückenbreite und Armellänge, bei Damenpelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die **Garantie** für **gut passend** übernehme. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige **Bestellungen** im eigenen Interesse **rechtzeitig** aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Ring 35, M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Das große Pelzwaaren-Lager von **M. Boden**, Breslau, Ring 35, parterre, 1. und 2. Etage, unterhält weder in Breslau, noch in irgend einer anderen Stadt des deutschen Reiches **Zweig-Geschäfte**. Es sind demnach alle darauf hinielenden Ankündigungen und Offerten nur auf Täuschung des Publikums berechnet, weshalb ich das geehrte Publikum, im eigenen Interesse, nochmals ersuche, beim Ankauf von Pelz-Gegenständen **nur** auf die Adresse **Nr. 35 M. Boden**, Breslau, Ring 35, zu achten.

Eine Parthie

Seiden-Plüsch-, Velpel- und Filz-

Hüte

in nur eleganten Façons zu 1.50, 2 bis 3 M.,

garnirte Hüte

vom einfachsten bis hocheleganten Genre in grösster Auswahl zu auffallend billigen

Preisen bei

Ohlauerstr. 57. **H. Hirschfeld**, Ohlauerstr. 57.

Zahlungsbefehle

empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei** in Delz.

Vehrverträge

empfiehlt **A. Ludwig's Buchdruckerei**.

Eine tüchtige, arbeitsame, evangelische

Viehschleußerin

sucht zum baldigen Antritt, spätestens zum Neujahr 1884

Dom. Nieder-Stradam.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 14. November 1883.

	fl.	sch.	fl.	sch.	fl.	sch.
Weizen, weißer	20	20	18	—	16	—
gelber	18	50	17	—	15	—
Roggen . . .	16	40	5	50	14	80
Berle . . .	16	—	14	—	12	80
Hafer, neuer	14	20	13	80	13	40
Erbsen . . .	18	3	17	—	15	—

Kündigungspreis für Spiritus 49.50 M.

Lupinen, per 100 Kiloq. gelbe 9.00 9.40—9.80 M., blaue 8.10—9.10—9.60 M.

Mehl, 100 Kiloqramm, Weizen fein 31.50—32.50 M., Roggen-Hausbuden 24.00—25.00 M., Roggen-Futtermehl 11.00—12.00 M., Weizenkleie 9.50—10.25.

Heu, per 50 Kiloq. 3.30—3.50 Mark.